



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 02.12.2015, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen  
- mündlicher Bericht

---

#### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** eröffnet die letzte Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales im Jahr 2015 und dankt bei dieser Gelegenheit den Stadträtinnen und Stadträten sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Arbeit im Ausschuss im zurückliegenden Jahr.

Anschließend stellt Frau **Schmetz** (Fachbereich Bildung und Familie) anhand einer Präsentation, die den Stadträtinnen und Stadträten bereits vorliegt, die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum 2015 bis 2018. Sie geht dabei auch auf die Entwicklungen in den verschiedenen Stadtteilen ausführlich ein.

EBM **Seigfried** verdeutlicht anschließend, dass die Stadt bei der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen zunehmend das veränderte Wahlverhalten der Eltern berücksichtigen müsse. Zudem werde eine zeitliche Taktung bei der Fortschreibung der Prognosen vorgenommen. Für die Errichtung eines dauerhaften Bestandes im Bereich der frühkindlichen Bildung sei eine gewisse Größenordnung notwendig. Darüber hinaus werden Optionen für die Unterbringung eines temporären Bedarfs, der unterschiedlich lang sein könne, gebraucht. Denn in bestimmten Situationen müsse die Stadt bei der Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen situativ reagieren. In diesem Zusammenhang führt EBM Seigfried die Flüchtlingssituation als Beispiel aus.

Stadtrat **Meyer** nimmt Bezug auf geplante Aktivitäten der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) im Bereich der BlmA-Gebäude im Stadtteil Grünbühl-Sonnenberg oder auch im Bereich der Jägerhofallee. In Zusammenhang mit diesen Aktivitäten hält er es für angemessen zu überlegen, ob in den erwähnten Bereichen eine Kindergruppe oder ein Kindernebst auch temporär geplant werden könnten. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, wie man im Zuge der geplanten Bauaktivitäten, beispielsweise im Bereich Oststadt/Oßweil, mit den Kinderbetreuungsangeboten, die von verschiedenen Trägern stammen, zügig vorangehen könnte.

Stadtrat **Kasdorf** nimmt Bezug auf die präsentierten Daten für den Stadtteil Neckarweihingen. Dort gebe es mehr Betreuungskapazitäten für Kinder über 3 Jahre als eigentlich benötigt. Bei den Kindern unter 3 Jahren verhalte es sich gegenteilig. Stadtrat Kasdorf fragt, ob hier eine Umwandlung geplant sei. Zudem möchte er wissen, ob die sogenannten „Pendlerkinder“ in Zusammenhang mit dem beruflichen Pendeln ihrer Eltern zu bringen sind. Er teilt mit, dass die Fraktion der Grünen die Einrichtung von Naturgruppen begrüßt.

EBM **Seigfried** erklärt, dass sich die Betreuung auswärtiger Kinder in Ludwigsburg mit den

betriebsbezogenen Plätzen sortiert. In den letzten Jahren habe es einen deutlichen Aufbau von Einrichtungen im Umfeld von Betrieben gegeben. Zu den angesprochenen Überhangsplätze für Kinder über 3 Jahre in Neckarweihingen sagt Frau **Schmetz**, diese sollen zur Umwandlung genutzt werden.

Stadträtin **Faulhaber** versichert, dass die SPD-Fraktion sich kompetent einbringen möchte, damit die geplanten Handlungen gut gesteuert werden können.

Stadträtin **Moersch** hält es für unvermeidbar, dass die Stadt zukünftig im Bereich der Kinderbetreuung auch kurzfristige Entscheidungen zu treffen haben werde. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Bedeutung der Kindertagesstätten, denn dadurch können die benötigten variablen Möglichkeiten zufriedenstellend abgedeckt werden.

Obwohl bei den Bedarfen an manchen Stadtteilen nachgesteuert werden müsse, sieht Stadtrat **Heer** die Stadt insgesamt auf einem guten Weg bei der Planung der Kinderbetreuung.

EBM **Seigfried** lässt eine gemeinsame Erklärung der Bund-Länder-Konferenz zum Thema „Frühe Bildung lohnt sich“ austeilen. In der Erklärung wird dargestellt, wie sich Investitionen in frühe Bildung für Kinder, Eltern, die Wirtschaft und die Gesellschaft lohnen.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt, die Förderung der freien und privatgewerblichen Träger von der platzbezogenen Förderung auf eine gruppenbezogene Förderung umzustellen.
2. Der Vertrag mit den freien und privatgewerblichen Trägern wird rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Einführung von Frau **Schmetz** eröffnet EBM **Seigfried** die Aussprache.

Stadtrat **Kasdorf** berichtet, dass die Fraktion der Grünen Beschwerden der freien und privatgewerblichen Träger erreicht haben. Die Träger hätten eine Ungleichbehandlung gegenüber den kirchlichen Trägern bemängelt.

Nach der Aussage von Stadtrat **Meyer** vertraue die CDU-Fraktion darauf, dass die Verwaltung mit den jeweiligen Kooperationspartnern die bestmöglichen Vertragsverhandlungen führe und zu guten Ergebnissen komme.

Stadtrat **von Stackelberg** sagt, die SPD-Fraktion sehe eine Notwendigkeit darin, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen. Und das, obwohl nicht alle Anregungen der Träger, wie in der Vorl.Nr. 328/15 dargestellt, als erfüllt betrachtet werden können. Er geht davon aus, dass diese in weiteren Gesprächen zwischen den Trägern und der Stadt noch behandelt werden.

EBM **Seigfried** erklärt, dass die frühkindliche Bildung und Förderung gemäß gesetzlicher Grundlage eine öffentliche Aufgabe sei, die von den Kommunen sichergestellt werden müsse. Diese öffentliche Aufgabe sei jedoch so gegliedert, dass sie nach dem Subsidiaritätsprinzip auch von Dritten wahrgenommen werden könne. In Ludwigsburg sei es Praxis, dass ein Drittel der Kinderbetreuungsplätze unmittelbar von der Stadt angeboten werden. Daneben existiere das Spezifikum Charlottenkrippe. Zur finanziellen Förderung sagt EBM Seigfried, diese erfolge in Ludwigsburg auf drei unterschiedlichen Vertragsgrundlagen. Mit der Katholischen Kirche, der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Arbeiterwohlfahrt sei in den Jahren 2005/2006 ein Kindergartenvertrag ausgehandelt worden, der Basis für die heute noch gültige Förderung dieser Träger sei. Die Förderung gehe über die gesetzliche Mindestförderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes hinaus. Hintergrund sei die Tatsache, dass diese Träger in erheblichen Umfang entweder eigene Grundstücke und Gebäude einbringen oder die Trägerschaft für bestehende kommunale Einrichtungen übernommen haben. Im Zuge des Ausbaus des Betreuungsangebots seien in den letzten Jahren freie und privatgewerbliche Träger hinzugekommen. Diese Träger werden im Rahmen der gesetzlichen Mindestförderung unterstützt. Die Aufnahme der Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung der Stadt begründe den gesetzlichen Anspruch der Träger auf Mindestförderung der Betriebskosten in

Höhe von 63% für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in Höhe von 68% für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Das Gesetz siehe hierbei eine Spitzabrechnung der Betriebskosten vor. Bei der Charlottenkrippe übernehme die Stadt die vereinbarte Abmangelfinanzierung.

## Beratungsverlauf:

Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 vor.

Stadträtin **Dr. Traub** fragt, ob die Zahl der Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb der Stadt besuchen, bekannt sei. EBM **Seigfried** informiert, dass der von Herrn Krämer-Mandau erstellte Schulentwicklungsplan solche Zahlen enthalte, zumindest für die Gymnasien. Wenn von den Ausschussmitgliedern gewünscht, können diese Zahlen ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur amtlichen Schulstatistik zur Kenntnis.

**Beschlussempfehlung:**

§ 9, Absatz 1 „Entleihgebühr“ der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek wird mit Wirkung von 1.2.2016 wie folgt geändert:

## § 9 Gebühren

## (1)Entleihgebühr

Die Entleihgebühr kann für folgende Zeiträume entrichtet werden:

1 Monat: 4Euro, 6 Monate: 12 Euro, 12 Monate: 18 Euro, 24 Monate: 32 Euro.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

## Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden kein Sachvortrag der Verwaltung und keine Aussprache gewünscht. EBM Seigfried stellt die Vorlage 423/15 gleich zur Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Frau **Wern** (Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement) erläutert in Kürze das Konzept des Stadtteilzentrums Eglosheim. Im Januar 2016 werde das neue Stadtteilzentrum eröffnet. Mit diesem Kooperationsprojekt der Stadt Ludwigsburg und der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) erweitere das Stadtteilbüro sein Angebot und werde zu einer neuen attraktiven zentralen Anlauf-, Bildungs- und Beratungsstelle in Eglosheim. Gleichzeitig entstehe mit dem Stadtteilzentrum ein interkultureller, intergenerativer und inklusiver Begegnungsort für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.

Das Stadtteilzentrum werde am 11. Januar 2016 in Betrieb gehen und zwei Tage später, am 13. Januar, seine Pforten offiziell öffnen. EBM **Seigfried** sagt, dass die Mitglieder des Gemeinderats eine schriftliche Einladung hierzu erhalten werden.